

**Sitzungsvorlage**  
**Anfrage**

Nr.: 2024/058

**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 10.06.2024:  
Wie werden die Pauschalzahlungen für geflüchtete Menschen konkret  
eingesetzt?**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit

06.08.2024

TOP 10.1

# SOLI-Kreistagsfraktion

# Lüchow-Dannenberg

10.6.24

Hiermit stellen wir für die kommende Sozial-Ausschuss-Sitzung folgende Anfrage:

**Wie werden die Pauschalzahlungen für geflüchtete Menschen konkret eingesetzt?**

Für geflüchtete Menschen gibt es eine Pauschalzahlung des Landes an den Landkreis zwischen 10.000 und 11.000 € pro Jahr.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie hoch ist die Pauschale aktuell genau? Wie hoch war die Gesamtsumme für 2023 und 2024? Auf wie viele Personen bezog sie sich?
- 2) Wann wird sie ausgezahlt?
- 3) Für welche Dinge wird diese Pauschale genau gezahlt?
- 4) Wie hoch sind die Anteile der unter 3) genannten Teilbereiche genau? (bitte aufschlüsseln)
- 5) Was geschieht mit verbleibenden Restmitteln? Wie hoch waren sie 2023 und 2024?
- 6) Inwieweit nehmen geflüchtete Menschen Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch, welche sind das genau? (bitte aufschlüsseln nach Bereichen)
- 7) Wer informiert sie wie darüber?
- 8) Wie werden Anträge erstellt und wer hilft ihnen dabei?
- 9) Wie hoch waren die in Anspruch genommenen Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die einzelnen Teilbereiche in den Jahren 22, 23 und 24 (anteilig), (bitte aufschlüsseln gemäß den Haushaltskonten im Produkt 31300 und den Sachkonten 321111 bis 481101: Hilfe zum Lebensunterhalt, Ausflüge/Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sachleistungen Miete/NK/ Hz , Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse Geldleistungen für den Lebensunterhalt etc....)
- 10) Wie viele Personen nahmen die einzelnen Teilbereiche pro Sachkonto in Anspruch?

Kurt Herzog

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **1) Wie hoch ist die Pauschale aktuell genau? Wie hoch war die Gesamtsumme für 2023 und 2024? Auf wie viele Personen bezog sie sich?**

Kostenabgeltungspauschale für das Kalenderjahr 2023 ist 10.776 €  
Kostenabgeltungspauschale für das Kalenderjahr 2024 wird ca. im November 2024

Die Durchschnittliche Personenzahl ist für 2023 – 261,6 Personen für 2024 wird diese erst im Januar 2025 ermittelt.

### **Erläuterung zur Berechnung Personen und Aufwendungen**

Die Grundlage der Berechnung der Pauschale sind alle Aufwendungen Asyl in gesamt Niedersachsen. Diese werden geteilt durch die Anzahl der Asylbewerber nach einer bestimmten Berechnungsformel. Die durchschnittliche Personenanzahl der Asylbewerber wird wie folgt ermittelt: (als Beispiel für 2023) genaue Meldung der Asylbewerber, die zu den Stichtagen Leistungen erhalten haben 31.12.2022, 31.03.2023, 30.06.2023, 30.09.2023 und 31.12.2023. Die sich aus dem Durchschnitt der fünf Meldedaten ergebene Personenanzahl wird dann mit der Pauschale multipliziert und führt zu der Erstattung im Folgejahr.

### **2) Wann wird sie ausgezahlt?**

Die Pauschale wird für 2023 im nachfolgenden Jahr ausgezahlt. In 2024 wird somit die Kostenabgeltungspauschale für 2023 erstattet. Im Februar des Folgejahres (2024) wird erst ein Abschlag für 2023 in von ca. 2/3 ausgezahlt. Zum Jahresende 2024 wird dann eine Abschlusszahlung erfolgen für 2023.

### **3) Für welche Dinge wird diese Pauschale genau gezahlt?**

Für alle Aufwendungen die im Produkt 31300 aufgeführt werden und somit zum Asylbewerberleistungsgesetz gehören. Artfremde Aufwendungen dürfen dort nicht aufgeführt werden.

Die Pauschale wird für die Unterbringung und die Krankenkosten gezahlt (siehe Nr. 6). Zudem ist auch ein Anteil von ca. 360 € für die Verwaltungskosten in der jährlichen Pauschale enthalten.

### **4) Wie hoch sind die Anteile der unter 3) genannten Teilbereiche genau? (bitte aufschlüsseln)**

Siehe dazu Nr. 9 mit der Auswertung des Sachkonten

### **5) Was geschieht mit verbleibenden Restmitteln? Wie hoch waren sie 2023 und 2024?**

Die Aufwendungen und Erträge im Produkt 31300 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind ein Bestandteil des Haushaltsplanes des Fachdienst 57 – Soziale und Wirtschaftliche Hilfen und somit Teil des Gesamthaushaltsplans des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

### **6) Inwieweit nehmen geflüchtete Menschen Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch, welche sind das genau? (bitte aufschlüsseln nach Bereichen)**

Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben Anspruch auf die erforderlichen und notwendigen Gesundheitsleistungen. Sie haben auch Anspruch auf Geldleistungen, die zum Teil auch in Form von Sachleistungen ausgegeben werden können. Des Weiteren hat der Personenkreis auch Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe.

### **7) Wer informiert sie wie darüber?**

Die Asylsuchenden werden im Rahmen ihres Asylverfahrens u.a. auch in der Landesaufnahmebehörde beraten. Zudem bekommen die Asylbewerber in Neu Tramm eine soziale Betreuung, wo auch Anliegen geklärt werden können. Eine Migrationsberatung ist auch im Landkreis vorhanden, welche über das Land Niedersachsen gefördert wird.

### **8) Wie werden Anträge erstellt und wer hilft ihnen dabei?**

Die Anträge für die Asylbewerberleistungen werden beim Landkreis gestellt. Bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Unterlagen (Papiere der Ausländerbehörde, Vorliegen des Zuweisungsbescheides) erhalten die Menschen finanzielle Unterstützung. Bei Fragen gibt es die Migrationsberatung, den FD 57, den FD 32 und die soziale Betreuung des ASB.

### **9) Wie hoch waren die in Anspruch genommenen Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die einzelnen Teilbereiche in den Jahren 22, 23 und 24 (anteilig), (bitte aufschlüsseln gemäß den Haushaltskonten im Produkt 31300 und den Sachkonten 321111 bis 481101: Hilfe zum Lebensunterhalt, Ausflüge/Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sachleistungen Miete/NK/ Hz , Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse Geldleistungen für den Lebensunterhalt etc....)**

Als Anlage die Aufstellungen nach Sachkonten für die geforderten Jahre.

### **10) Wie viele Personen nahmen die einzelnen Teilbereiche pro Sachkonto in Anspruch?**

Es erfolgt eine Auswertung der Personenanzahl Quartalsweise, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. Eine Auswertung der Personenanzahl pro Sachkonto erfolgt nicht und ist auch so nicht möglich.

#### **Anlagen:**

Haushaltsergebnisse 2022 bis 30.06.2024

gez. i.V. Schermuly